

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Name	Altenheim St. Peter
Anschrift	Hilberstr. 50
	45739 Waltrop
Telefonnummer	02309 78479 0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@altenheim.stpeter.de https://www.vca-gmbh.de/altenheim-st-peter-waltrop.html
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	99
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	03. und 04.04.2023

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume	geringfügige Mängel	
4 Technische Installationen	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	geringfügige Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	geringfügige Mängel	06.04.2023

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	geringfügige Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	keine Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	wesentliche Mängel	
21 Dokumentation	keine Mängel	
22 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Vermeidung	geringfügige Mängel	
26 Dokumentation	nicht geprüft	

Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
27 Konzept zum Gewaltschutz	keine Mängel	
28 Dokumentation	nicht geprüft	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Das Altenheim hat 85 Einzelzimmer und 14 Doppelzimmer.

Vier Wohnbereiche gibt es insgesamt. Jeder Wohnbereich hat eine eigene Küche.

Sie haben alle eine andere Farbe.

Alle Räume sehen schön aus. Alle Räume sind sauber.

Jeder darf Bilder und Dekoration mitbringen.

Jeder darf Möbel mitbringen.

Der Garten ist toll. Die Bewohner fühlen sich wohl.

Es gibt eine Notruf-Klingel. Die Beschäftigten kommen schnell. Das ist gut.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Anziehsachen werden gut gewaschen.

Räume werden gut geputzt.

Die Küchen sind sauber.

Es gibt viele Getränke.

Es gibt einen Essensplan. Das Essen ist gut.

Spülmittel ist nicht verschlossen. Das ist nicht gut. Das muss verbessert werden.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Es gibt viel Beschäftigung.

Viele Spiele und Feste.

Es gibt eine Kapelle. Hier kann jeder zum Gottesdienst gehen.

Die Innenstadt ist ganz nah.

Die Bewohner sind sehr glücklich.

Es gibt eine Zeitschrift. In der Zeitschrift stehen viele Informationen. Das ist gut.

Die Einrichtung bewahrt das Taschengeld der Bewohner gut auf.

Information und Beratung:

Jeder bekommt Informationen. Es gibt Broschüren und eine Internetseite. Das ist gut.

Die Einrichtung bietet auch WLAN an. Das kostet nichts. Die Bewohnerinnen und Bewohner können damit das Internet nutzen.

Es gibt auch Fernseher und Radio.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Es gibt einen Heim-Beirat. Dieser kümmert sich um andere Bewohner. Der Heim-Beirat kümmert sich sehr gut.

Falls Probleme auftreten, kann man sich beschweren. Darum wird sich gut gekümmert.

Personelle Ausstattung:

Es gibt genug Personal.

Alle Mitarbeiter sind nett.

Der Soziale Dienst macht zu wenig Seminare. Das muss verbessert werden.

Pflege und Betreuung:

Die Beschäftigten kümmern sich gut um die Bewohner.

Für die Pflege der Bewohner müssen die Beschäftigten Pläne und Maßnahmen erstellen. Das müssen sie ein bisschen besser machen.

Bei gesundheitlichen Veränderungen muss sofort mit einem Arzt gesprochen werden. Das machen sie gut.

Die Beschäftigten brauchen eine Anleitung vom Arzt, wie sie Wunden behandeln sollen. Diese Anleitung war immer da.

Die Bewohner haben ab und zu eine falsche Menge an flüssigen Medikamenten bekommen.

Die eingesehene Dokumentation von ärztlichen An-/Verordnungen war gut.

Die ärztliche Versorgung ist sichergestellt.

Die soziale Betreuung aller Bewohner ist gut.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Ein Konzept zum Umgang mit Freiheitsentziehenden Maßnahmen liegt vor. Dies muss verbessert werden.

Zum Zeitpunkt der Regelprüfung waren in der Einrichtung keine Freiheitsentziehenden Maßnahmen bekannt.

Gewaltschutz:

Die Einrichtung hat ein Konzept zur Gewaltprävention und ein zusätzliches Konzept zum Thema „sexualisierte Gewalt“. Beide sind ausführlich beschrieben.

Es sind keine Situationen dokumentiert, die das Thema Gewaltprävention behandeln.